

## **Resolution von Stralsund zur Sicherung des Grünen Bandes in Deutschland und Europa anlässlich des 30. Deutschen Naturschutztages (27.9.-1.10.2010)**

**Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachveranstaltung „Nationales Naturerbe“ des 30. Deutschen Naturschutztages ist der Schutz des Grünen Bandes ein besonderes Anliegen. Sie fordern die Europäische Union, die deutsche Bundesregierung und die Bundesländer dazu auf, unverzüglich weitere Schritte zur Sicherung dieses einzigartigen Naturerbes und historischen Denkmals zu unternehmen:**

Getragen von Bundes- und Länderbehörden, Kommunen, Kreisen, Verbänden und Stiftungen ist das Grüne Band Deutschland, der wertvolle Biotopverbund entlang der 1393 Kilometer langen ehemaligen innerdeutschen Grenze, der Ausgangspunkt der Initiative Grünes Band Europa.

Das Grüne Band Europa ist mit einer Länge von rund 12.500 Kilometern der längste Lebensraumverbund Europas. Entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs verbindet es 23 Staaten und durchläuft von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer fast alle biogeographischen Regionen des Kontinents, verbindet 38 Nationalparke sowie zahlreiche weitere Schutzgebiete und ist Rückzugs- und Wanderkorridor für eine Vielzahl bedrohter Arten wie Luchs, Wildkatze, Fischotter, Braunbär und Wolf.

Das Grüne Band Europa ist vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt: Intensive landwirtschaftliche Nutzung, Straßenbau, Massentourismus und Freizeitindustrie bedrohen den Biotopverbund. Auch um Stralsund - im Ostseeabschnitt des Grünen Bandes - sind diese sichtbar; die Zerstörung wertvoller Küstenabschnitte schreitet unaufhaltsam voran.

### **Forderungen:**

1. Die zügige **Übertragung aller bundeseigenen Flächen** im Besitz der BVVG im innerdeutschen Grünen Band an die Länder mit der Zweckbestimmung Naturschutz.
2. **Sicherung aller naturschutzrelevanten bundeseigenen Flächen** an der 1.700 Kilometer langen deutschen Ostseeküste und der **Seen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg** sowie deren **sofortiger Verkaufsstopp**; ein wichtiger nächster Schritt ist die **Sicherung der Rostocker Heide** als Nationales Naturerbe.
3. Nach erfolgter Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes müssen geeignete **Monitoring-/Pflege- und Entwicklungskonzepte** zu Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes durch die Länder umgesetzt werden.
4. Bund und beteiligte Länder prüfen auf der Basis der Koalitionsvereinbarungen 2009 die Ausweisung des Grünen Bandes als **Nationales Naturmonument**.
5. EU als auch Bundesregierung müssen grenzüberschreitende Projekte und Aktivitäten sowie eine nachhaltige Landnutzung in den Grüne Band Regionen durch die **Bereitstellung finanzieller Mittel** fördern. Neben der überfälligen Einrichtung eines eigenen europäischen Förderprogramms für Natura 2000 soll die Entwicklung eines speziellen Förderprogramms „Grünes Band Europa“ durch die EU geprüft werden.
6. Das Grüne Band Europa muss als weitgehend **unzerschnittener Raum** erhalten werden.
7. EU, Bundesregierung als auch Bundesländer sollen die Bewerbung des Grünen Bandes Europa als **UNESCO – Natur- und Kulturerbe** prüfen und unterstützen.